

19.12.02**Antrag**
des Freistaates Bayern

Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform

TOP 1 der 784. Sitzung des Bundesrates am 20. Dezember 2002

Der Bundesrat möge beschließen, gegen das Gesetz gemäß Art. 77 Abs. 3 des Grundgesetzes Einspruch zu erheben.

Begründung:

1. Mit dem vorliegenden „Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform“ setzt die Bundesregierung ihre falsche Politik der Energiesteuererhöhungen fort. Die neuerliche Erhöhung der Mineralöl- und Stromsteuer ist ausschließlich fiskalisch begründet. Steuererhöhungen sind in der derzeitigen konjunkturellen Situation Gift. Sie entziehen den Betrieben Mittel für dringend nötige Investitionen und den Verbrauchern Kaufkraft.
2. Schon die bisherigen Erfahrungen mit der sog. ökologischen Steuerreform haben gezeigt, dass das Konzept, durch Verteuerung von Energie die Umweltsituation und zugleich die Bedingungen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu verbessern, fehlgeschlagen ist. Statt eine „doppelte Dividende“ zu erzielen, entwickelt sich die sog. Ökosteuer immer mehr zu einer Belastung für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt. Die Rentenversicherungsbeiträge steigen trotz Ökosteuer.
3. Die Steuererhöhungen für energieintensive Betriebe werden den Trend zur Verlagerung von Unternehmen in Länder mit geringerer Energiesteuerbelastung und niedrigeren Umweltauflagen verstärken, zumal bisher eine umfassende Energiesteuerharmonisierung auf EU-Ebene nicht gelungen ist.

Ausgeliefert am 19. DEZ. 2002

4. Die drastische Anhebung des Steuersatzes für Erdgas um über 58 % steht im Widerspruch zu der immer wieder hervorgehobenen besonderen Umweltverträglichkeit dieses Energieträgers. Es ist zu befürchten, dass der umweltpolitisch erwünschte verstärkte Erdgaseinsatz nun vielfach unterbleibt. Die höhere Besteuerung von Erdgas treibt im übrigen – zusammen mit der Stromsteuererhöhung – die Wohnnebenkosten weiter in die Höhe und belastet damit vor allem Familien.